

ZEITUNG



AGENTUR



VERLAG



ONLINE



2024 ZWEIFEL

VERLAGSANGABEN

MEDIENUNTERNEHMEN

Verlag Hans Fahner GmbH & Co. KG

Briefadresse Postfach 1165

Hausadresse Nürnberger Str. 19

91207 Lauf a. d. Pegnitz

Telefon +49 9123 175-150

Telefax +49 9123 175-199

E-Mail anzeigen@fahnermedien.de

Internet www.fahnermedien.de

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in den Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Nürnberg

IBAN DE57 7605 0101 0240 1001 98

BIC SSKNDE77XXX

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug, bei Bankeinzug 2 % Skonto. Private Anzeigen nur gegen Barzahlung vor Erscheinen oder im Bankeinzugsverfahren.

Grundpreise für Werbeagenturen; AE-Provision: 15%. **Lokalpreise** Anzeigendispositionen, die ohne Zwischenschaltung einer Agentur erfolgen, werden zum Lokalpreis abgerechnet.

ERSCHEINUNGSWEISE

Werktäglich morgens

RABATTE

Mal-Staffel

6 Anzeigen 5 %

12 Anzeigen 10 %

24 Anzeigen 15 %

52 Anzeigen 20 %

CHIFFREZUSCHLÄGE

bei Abholung 3,10 EUR

bei Zusendung 7,00 EUR

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer



Nielsen IV · ZIS-Nr. 100917
in Tarifgemeinschaft mit
Nordbayerischer Zeitung
für Stadt und Land

SCHLUSSTERMINE FÜR ANZEIGENAUFTRÄGE UND DRUCKUNTERLAGEN SOWIE RÜCKTRITTS- TERMINE

Für Montagsausgabe Freitag 12.00 Uhr
Traueranzeigen bis Sonntag 12.00 Uhr
per Fax (09123 175 199) oder
per Mail (anzeigen@fahnermedien.de)

Dienstag-Freitagsausgabe Vortag 10.00 Uhr

Wochenendausgabe Donnerstag 16.00 Uhr
Stellenanzeigen Mittwoch 16.00 Uhr
(Kombi-Anzeige mit Hersbrucker Zeitung und
Wochenzeitung im Pegnitztal WiP).

Korrekturabzüge 1 Werktag vor Erscheinen

Satzkosten Ab dem dritten Autorenkorrekturabzug
fallen Satzkosten in Höhe von 25,- € zzgl. MwSt. an.
Bei Stornierung der Anzeige werden bereits ange-
fallene Satzkosten in Rechnung gestellt.

fahnermedien
ZEITUNG VERLAG · AGENTUR · ONLINE

VERBREITUNGSGEBIETE DER FAHNER PRINTMEDIIEN UND AUFLAGENZAHLEN

PEGNITZ-ZEITUNG

Tageszeitung in Tarifgemeinschaft mit den Nürnberger Nachrichten



Verbreitete Auflage (Stand 2. Quartal 2023) einschließlich e-paper
Montag – Freitag 9.377, Samstag 11.136
Belegbare Ausgaben ZIS-Nr. 100917

MIT.

Die offiziellen Stadt- und Gemeinde-Magazine. Kostenlose Verteilung an nahezu alle Haushalte in den betreffenden Städten und Gemeinden.



Verbreitete Auflagen

Lauf mit Ottensoos 14.300
Schnaittachtal 7.800
Neunkirchen, Schnaittach, Simmelsdorf
Unteres Pegnitztal 12.500
Rükersdorf, Schwaig, Röthenbach
Erscheinungsweise: monatlich

WIP



Wochenzeitung am Mittwoch, Verteilung an nahezu alle Haushalte im Pegnitztal







Verbreitete Auflage 51.500

In Verlagsgemeinschaft mit Pfeiffer Verlag und Medienservice GmbH
Hersbrucker Zeitung
Erscheinungsweise: 14-tägig, gerade KW am Wochenende

PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE FÜR PEGNITZ-ZEITUNG UND WOCHENZEITUNG WIP

	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkung	Muster
TEXTTEILANZEIGEN	1 Textspalte/25 mm hoch	2 Textspalten/150 mm hoch	Textteil-Preis	
BLATTHOHE ANZEIGEN AUF TEXTSEITEN	2 Textspalten/438 mm hoch	Gesamtseite 280/438 mm hoch	Faktor 1,2 Anzeigen-Spalten bzw. Seitenpreis	
TUNNELANZEIGEN AUF TEXTSEITEN	3 Textspalten/150 mm hoch	3 Textspalten/210 mm hoch	3 Textspalten x 1,2 x Höhe	
PANORAMAANZEIGEN AUF TEXTSEITEN	Doppelseiten breit 150 mm	Doppelseiten breit 438 mm	11 Textspalten x 1,2 x Höhe	
BLATTBREITE ANZEIGEN AUF TEXTSEITEN	5 Textspalten/100 mm hoch	5 Textspalten/300 mm hoch	am Fuß einer Textseite 5 Textspalten x 1,2 x Höhe	
ECKFELDDANZEIGEN AUF TEXTSEITEN	3 Textspalten/250 mm hoch 4 Textspalten/200 mm hoch	3 Textspalten/315 mm hoch 4 Textspalten/315 mm hoch	am Fuß einer Textseite Textspalten x 1,2 x Höhe	

	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkung	Muster
INSELANZEIGEN IM TEXTTEIL	3-spaltig/100 mm	3-spaltig/170 mm	3 Textspalten x 1,2 x Höhe 30 % Platzierungszuschlag	
SATELLITENANZEIGEN IM ANZEIGENTEIL	Mindestvolumen 4 x 100 mm 50/2 oder 100/1		verteilt in den äußeren Spalten 4c-Preis	
GRIFFECKE SEITE 1	Mindesthöhe 70/1	70/1	4c-Text-Preis, 100 % Platzierungszuschlag	
L-ANZEIGEN IM ANZEIGENTEIL	Senkrechter Teil 300 mm, waagrechter Teil 92 mm (2-spaltig)	Senkrechter Teil 300 mm, waagrechter Teil bis 6-spaltig	Mindestberechnung 350 mm	

SPALTIGKEIT

Anzeigenspalte:
Breite 45 mm/Anzahl 6

Textspalte:
Breite 53 mm/Anzahl 5

UMRECHNUNGSFAKTOR

5 Textspalten/6 Anzeigenspalten

1 Textspalte =
1,2 Anzeigenspalten

Hochformatige Anzeigen ab 390 mm Höhe werden auf die volle Satzspiegelhöhe von 438 mm freigestellt und berechnet.

ANZEIGEN- UND BEILAGENPREISE PEGNITZ-ZEITUNG

SATZSPIEGEL

Vollformat (B x H) 280 mm x 438 mm

ANZEIGENSPALTEN 45 mm/Anzahl 6

TEXTSPALTEN 53 mm/Anzahl 5

GRUNDPREIS

EURO/mm	S/W		farbig	
	Montag – Freitag		Samstag	
mm-Preis	1,51	2,33	1,76	2,59
1/1 Seite	3.968,28	6.123,24	4.625,28	6.806,52
Stellenanzeigen ***	1,96	2,87	4,07*	5,94*
Textteilanzeigen	4,54	6,36	5,05	7,05
Eckfeldanzeigen	1,84	2,75	2,08	3,12

LOKALPREIS

EURO/mm	S/W		farbig	
	Montag – Freitag		Samstag	
mm-Preis	1,28	1,98	1,50	2,20
1/1 Seite	3.363,84	5.203,44	3.942,00	5.781,60
Stellenanzeigen ***	1,67	2,44	3,46*	5,05*
Textteilanzeigen	3,86	5,41	4,29	5,99
Eckfeldanzeigen	1,56	2,34	1,77	2,65

Mindestgröße der Anzeigen 20 mm



ABWEICHENDE PREISE MONTAG – SAMSTAG

Familienanzeigen	1,27
Familienanzeigen farbig	1,68
Traueranzeigen	1,38
Traueranzeigen farbig	1,78
Geburts- und Grußanzeigen	0,48
Geburts- und Grußanzeigen farbig	0,67
Vereinsnachrichten je Zeile	1,52
mit Logo Mindestberechnung 7 Zeilen	10,64
Kleinanzeigen geschäftlich	6,82
Kleinanzeigen privat im Flohmarkt **	4,12
Mittwoch/Samstag-Kombi **	6,07
Mittwoch/Samstag-4-fach-Kombi **	8,68
Nachrufe Mo.–Fr. (Lokalpreis)	1,38
Nachrufe Samstag (Lokalpreis)	1,57
Nachrufe farbig, Mo.–Fr. (Lokalpreis)	1,78
Nachrufe farbig, Samstag (Lokalpreis)	2,04

Alle Preise zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer

* in der Sa.-Ausgabe nur in Kombination mit Pegnitz-Zeitung (11.136), Hersbrucker Zeitung (5.901) und folgende Woche im Pegnitztal (51.500)

** und Stellenportal n-jobs im Internet – kein Abschlussrabatt nur in Kombination mit Wochenzeitung WIP

*** incl. n-jobs Stellenportal im Internet Online-Aufschlag 0,15 €

Bei Sonderthemen ergibt sich durch Print- und Online-Kombination ein Aufpreis nach Angebot.

PROSPEKTBEILAGEN

PEGNITZ-ZEITUNG



GRUNDPREIS

Gewicht	Preise pro 1000 Exemplare	Nichtabonnenten (Resthaushalts-Abdeckung)
20 g	114,41	Auf Anfrage
25 g	119,66	Nur in Kombination
30 g	125,02	mit Belegung in der
35 g	130,53	Pegnitz-Zeitung
40 g	135,63	
45 g	141,00	
50 g	146,36	
je 5 weitere g	6,19	

LOKALPREIS

(bei direkter Abwicklung mit dem Verlag)

Gewicht	Preise pro 1000 Exemplare	Nichtabonnenten (Resthaushalts-Abdeckung)
20 g	97,25	Auf Anfrage
25 g	101,72	Nur in Kombination
30 g	106,28	mit Belegung in der
35 g	110,95	Pegnitz-Zeitung
40 g	115,29	
45 g	119,86	
50 g	124,41	
je 5 weitere g	5,27	



Qualität aus einer Hand ...

fahnermedien
ZEITUNG VERLAG · AGENTUR · ONLINE

VERLAGSANGABEN WOCHENZEITUNG WIP

MEDIENUNTERNEHMEN

PZ/HZ Wochenzeitung GmbH & Co. oHG

Briefadresse Postfach 440
Hausadresse Nürnberger Straße 7
91217 Hersbruck

Telefon +49 9123 175-150

Telefax +49 9123 175-199

Internet www.wip-verlag.de

Anzeigenleitung/Verlagsleitung

Erika Gassner

Kai Herrmann

E-Mail

k.herrmann@fahnermedien.de

KONTAKT ZUM VERLAG

Redaktion

E-Mail redaktion@wip-verlag.de

Mediaberater

Barbara Brandmüller

Telefon +49 9151 908670-1

Mobil 0163 8 16 63 04

Telefax +49 9151 908670-7

E-Mail b.brandmueller@wip-verlag.de

Herta Kälble

Telefon +49 9151 908670-0

Telefax +49 9151 908670-7

E-Mail h.kaelble@wip-verlag.de

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in den Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Nürnberg

IBAN DE74 7605 0101 0010 8337 96

BIC SSKNDE 77XXX

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug, bei Bankeinzug 2% Skonto. Private Anzeigen nur gegen Barzahlung vor Erscheinen oder im Bankeinzugsverfahren.



Grundpreise

für Werbeagenturen; AE-Provision: 15%

Lokalpreise Anzeigendispositionen, die ohne Zwischenschaltung einer Agentur erfolgen, werden zum Lokalpreis abgerechnet.

BEILAGEN

Verteilgebiete und Auflagen auf Anfrage

ERSCHEINUNGSWEISE

14-tägig, gerade KW am Wochenende

RABATTE

Mal-Staffel

6 Anzeigen 5%

12 Anzeigen 10%

24 Anzeigen 15%

52 Anzeigen 20%

CHIFFREZUSCHLÄGE

Bei Abholung 3,10 EUR

bei Zusendung 7,00 EUR

Skonto bei Vorauszahlung/Bankeinzug 2%

PLATZIERUNGEN UND PREISE WIP WOCHENZEITUNG

mm-Preis EURO	S/W	1 ZF	4-farbig
GRUNDPREISE	1,42	1,74	2,03
Stellenmarkt Kombi PZ/HZ	4,07		5,94
LOKALPREISE	1,21	1,48	1,72
Stellenmarkt Kombi PZ/HZ	3,46		5,05
PLATZIERUNGSZUSCHLAG	Titelseite 50%		

	Lokalpreis	Grundpreis
Pinnwand		
20 mm 1-spaltig	44,10	51,88
35 mm 1-spaltig	51,45	60,53
45 mm 1-spaltig	57,75	67,94
Gesch. Kleinanzeige	pro Zeile 6,01	7,07
PZ Flohmarkt-Kombi/Wip	pro Zeile 4,12	
PZ Floh. Mi/Sa-Kombi/WiP	pro Zeile 6,07	
PZ Floh. 4-fach-Kombi/WiP	pro Zeile 8,68	
HZ Flohmarkt-Kombi/WiP	pro Zeile 3,70	
HZ Floh. Mi/Sa-Kombi/WiP	pro Zeile 4,54	
Chiffregebühren bei Abholung	3,10	
Chiffregebühren bei Zusendung	7,00	

SATZSPIEGEL	ANZEIGENSPALTEN
Vollformat (BxH)	45 mm/Anzahl 6
280 x 438 mm	

BEILAGEN Preis pro 1.000 Exemplare	Lokalpreis	Grundpreis
20 g	51,20	60,24
25 g	53,93	63,45

Weitere Preise auf Anfrage

GRÖSSE	SW	1 ZF	4-farbig	Muster
Breite x Höhe in mm				
1/1-Seite 6-sp. 430				
Grundpreis EURO	3.663,60	4.489,20	5.237,40	
Lokalpreis EURO	3.121,80	3.818,40	4.437,60	
1/2-Seite 6-sp. 215				
Grundpreis EURO	1.831,80	2.244,60	2.618,70	
Lokalpreis EURO	1.560,90	1.909,20	2.218,80	
1/4-Seite 3-sp. 215				
Grundpreis EURO	915,90	1.122,30	1.309,35	
Lokalpreis EURO	780,45	954,60	1.109,40	
1/8-Seite 3-sp. 100				
Grundpreis EURO	426,00	522,00	609,00	
Lokalpreis EURO	363,00	444,00	516,00	
1/12-Seite 2-sp. 100				
Grundpreis EURO	284,00	348,00	406,00	
Lokalpreis EURO	242,00	296,00	344,00	
1/24-Seite 1-sp. 100				
Grundpreis EURO	142,00	174,00	203,00	
Lokalpreis EURO	121,00	148,00	172,00	

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

PLATZIERUNGEN UND PREISE Mit. MONATSMAGAZINE

AUSGABE	S/W	farbig	Muster
LAUF SCHNAITTACTHAL UNTERES PEGNITZTAL	1108,80 996,80 1108,80	1344,00 1198,40 1344,00	1/1 Seite
LAUF SCHNAITTACTHAL UNTERES PEGNITZTAL	554,40 498,40 554,40	672,00 599,20 672,00	1/2 Seite
LAUF SCHNAITTACTHAL UNTERES PEGNITZTAL	277,20 249,20 277,20	336,00 299,60 336,00	1/4 Seite
LAUF SCHNAITTACTHAL UNTERES PEGNITZTAL	138,60 124,60 138,60	168,00 149,80 168,00	1/8 Seite
LAUF SCHNAITTACTHAL UNTERES PEGNITZTAL	198,00 178,00 198,00	240,00 214,00 240,00	2 sp./100
LAUF SCHNAITTACTHAL UNTERES PEGNITZTAL	297,00 267,00 297,00	360,00 321,00 360,00	3 sp./100

(Basis Lokalpreise, siehe auch Anzeigenrechner: www.mit-magazin.com)

RABATTE	bei 3-maliger Schaltung	5 %	KOMBI-RABATT 20 % (bei Belegung von mind. zwei Ausgaben)
	bei 6-maliger Schaltung	10 %	
	bei 12-maliger Schaltung	15 %	

GRUNDPREIS	S/W in EURO	farbig in EURO
Stadt Lauf	1,17	1,41
Schnaittachtal	1,05	1,26
Unteres Pegnitztal	1,17	1,41

LOKALPREIS	S/W in EURO	farbig in EURO
Stadt Lauf	0,99	1,20
Schnaittachtal	0,89	1,07
Unteres Pegnitztal	0,99	1,20

Stellen- und Familienanzeigen auf Anfrage

Anzeigen-Mindestgröße 30 mm

BEILAGENPREISE

Preise pro	Grundpreis in EURO	Lokalpreis in EURO
20 g	56,50	48,00
je 10 weitere g	5,90	5,00

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

BEILAGEN-MINDESTGRÖSSE 148 x 210 mm

BEILAGEN-MAXIMALGRÖSSE 210 x 297 mm

DRUCK Bogenoffset

HEFTFORMAT 210 x 297 mm (DIN A4)

SATZSPIEGEL 186 x 280 mm

SPALTENZAHL 4

Versandanschrift siehe:

www.mit-magazin.com/anzeigeninfos.php

Mit.

N – LAND

DAS NÜRNBERGER LAND



Die Jobplattform auf n-land.de – hier finden Sie alle Print-Stellen -
angebote aus den drei Heimatzeitungen und des Mit-Magazins
in der Online-Verlängerung. Gezielte Suchfunktionen und gute Ver-
schlagwortung helfen Ihnen auf dem Weg zu Ihrem qualifizierten
Mitarbeiter! Außerdem steigern Sie Ihre Reichweite durch die digitale
Verlängerung Ihrer Anzeige für vier Wochen. Die Preise für das Portal
basieren auf einer vergünstigten Kombination der Stellenanzeige
aus Print und Digital; entnehmen Sie den Stellenanzeigenpreis (inkl.
Online-Verlängerung) aus dem Printbereich Ihrer Heimatzeitung.

Gemeinsamtrauern.com

Das Trauerportal des Landkreises Nürnberger Land – hier finden
Sie alle Traueranzeigen, Jahresgedenktage und prominente Trau-
erfälle der drei Heimatzeitungen. Ein kostenloses Upgrade auf
eine Premium-Gedenkseite sowie das kostenfreie Anzünden von
Gedenkerzen führen zur regelmäßigen Aktion der Nutzer auf dem
Portal. Das Portal wird von rund 30.000 Nutzern pro Monat besucht
und verzeichnet ca. 225.000 Seitenaufrufe pro Monat.

Werbung im Trauerportal ab 35 Euro netto/Monat.

Quelle: Matomo, Oktober 2023

SPEZIFIKATIONEN UND TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

	WERBEFORM¹	Format (Pixel)	Auflösung	TKP Agenturen	TKP Direktkunden
1	Billboard	800 x 250	max. 60 KB	18,00 €	16,00 €
2	Sticky Side Bar	300 x 600	max. 60 KB	18,00 €	16,00 €
3	Content Ad	300 x 250	max. 60 KB	14,00 €	12,00 €
4	Mobile Content Ad	300 x 250	max. 60 KB	14,00 €	12,00 €
5	Native Ad	Bild und Teasertext		21,00 €	18,00 €

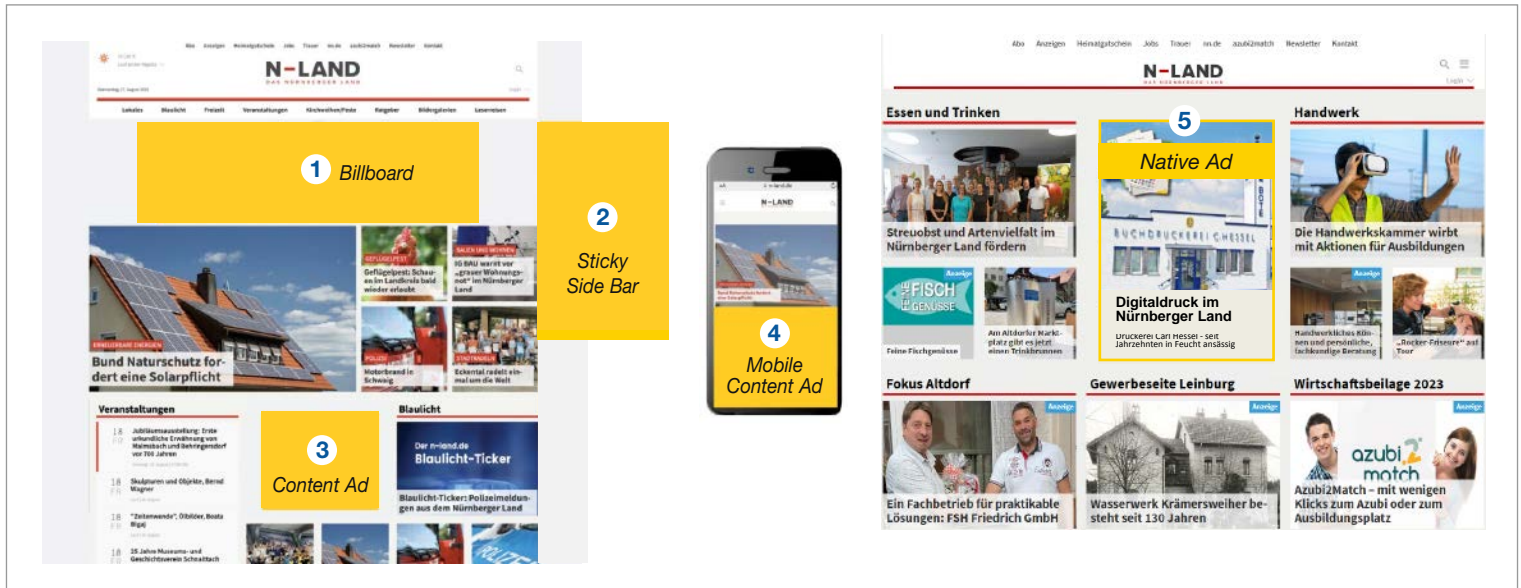
Alle Preise pro 1.000 AdImpressions in Euro, zzgl. Mehrwertsteuer. TKP Agenturen: AE-Rabattfähig

Die Werbeformen können teilweise in Rotation mit weiteren Werbepartnern laufen.

Die Laufzeit richtet sich nach den gebuchten AdImpressions.

Dateiformate: jpg, gif, html. Dateigröße maximal 60 KB. Weitere Werbeformen auf Anfrage.

¹ Die Darstellung der Werbeformen (siehe nächste Seite) dient nur zur Ansicht und stellt nicht die finale Platzierung dar.



INTERESSANTE FAKTEN

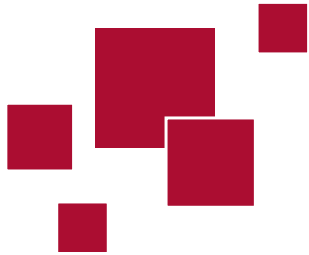
Seitenaufrufe pro Monat: ≈ 350.000
 Nutzer täglich: ≈ 5.000

Januar bis Oktober 2023, Quelle: Matamo

Zugriffe nach Gerätekategorie:

Mobile: 61%
 Desktop: 32%
 Tablet: 5%
 Phablet: 2% *Mischung aus Smartphone und Tablet*





FAHNER.DESIGN. – Die Online-Medienagentur

DESIGN.

Print-, Web-, Grafikdesign, Corporate Design, Präsentationen, Editorial Design, Videoschnitt, ePaper

MARKETING.

Crossmediale Marketingplanung, E-Mail- und Newsletter Marketing, Beratung und Betreuung, Google-Tools, Social-Media, Contenterstellung, Monitoring & Reporting

SUPPORT.

Website-Einrichtung (Wordpress), Hosting der Website und E-Mails, Programmierung (HTML, CSS, JavaScript, PHP, SQL, XML, API), Rechtliches und Datenschutz, Text-, Bildererstellung und Bearbeitung, Pflege und Aktualisierungen von Websites

FAHNER.DESIGN.
Online-Medienagentur

AUSGEWÄHLTE REFERENZEN:

- **Mundi-Weine**
- **art of living**
- **Kräuter- und Teeladen**
- **End & Blank Bestattungen**

#googledochmal

#socialmedia

#emailmarketing

#onlinepräsenz

#usability

Basispaket Onepager

Farben, Schriften einstellen
Logo, Bilder, Texte hinterlegen (fertig angeliefert, ohne weitere Anpassung)
Impressum und Datenschutz mit eRecht24 erstellen und hinterlegen

Installation und Einrichtung notwendiger PlugIns:
Borlabs-Cookie, Updraft, I-theme security, Yoast

Angebotspreis

1.600 € (netto)

Weitere Leistungen, die zusätzlich buchbar sind:

Bilder web optimieren, Texte formulieren/redigieren/web optimieren,
Informationspflichten erstellen, Prüfung Informationspflichten durch
DS-Beauftragten, Kontaktformular hinterlegen, Google-
Maps Einbindung, Tracking-Einbindung (Matomo),
Slider hinterlegen, Logo responsive anpassen, Favicon
erstellen (Website Icon im Browser), Leitfaden für
eigenständige Bespielung Website

#reporting

#lokalgutberaten



PEGNITZ-ZEITUNG

SERVICECENTER

TELEFON 09123 175-150

FAX 09123 175-199

MAIL anzeigen@fahnermedien.de

Christian Schmid (Leitung)	-147
David Kozic	-119
Lisa Pitroff	-117
Carolin Schramm	-131
Claudia Vogel	-135

BUCHVERLAG

www.buchtraum.de

Yvonne Durmann **-232**

lektorat@fahnermedien.de

REDAKTION

TELEFON 09123 175-155

FAX 09123 175-198

MAIL redaktion@pegnitz-zeitung.de

Andreas Sichelstiel (Leitung)	-133
Patrick Baer (Sportredaktion)	-132
Tina Braun	-115
Stefanie Buchner-Freiberger	-123
Rainer Filler	-121
Rebecca Haase	-116
Elke Handel (Redaktions-Assistenz)	-118
Katja Jäkel	-134
Sophie Urbansky	-114
Volontär:	
Vincent Burger	-122

MEDIABERATUNG FÜR ALLE MEDIEN

TELEFON 09123 175-150

FAX 09123 175-110

**Pegnitz-Zeitung | Wochenzeitung WiP | Monatsmagazine Mit. |
Nachrichtenportal n-land.de | Sonderveröffentlichungen**

Christiane Zitzmann (Leitung)	-124	c.zitzmann@fahnermedien.de
Barbara Brandmüller	-112	b.brandmueller@fahnermedien.de
Marion Dannhauser	-126	m.dannhauser@fahnermedien.de
Sandra Domeier	-129	s.domeier@fahnermedien.de
Michaela Hummel	-125	m.hummel@fahnermedien.de
Frank-Michael Müller	-113	fm.mueller@fahnermedien.de
Simone Schmidt	-128	s.schmidt@fahnermedien.de

DIGITALE MEDIEN

TELEFON 09123 175-150

FAX 09123 175-110

Fahner.Design. – Die Online-Medienagentur

Christina Carl (Webdesign)	-246	c.carl@fahner-design.de
Sophie Allgeyer (Mediendesign)	-244	s.allgeyer@fahner-design.de
Matthias Kauruff (Online-Marketing)	-218	m.kauruff@fahner-design.de
Denise Wolf (Social Media)	-230	d.wolf@fahner-design.de

n-land.de – Das Nachrichtenportal

Johannes Gurguta -220 onlineredaktion@n-land.de

Alle Verlagsmitarbeiter/-innen
mit Bild und Kontaktdaten auf
www.n-land.de/service/kontakt

TECHNISCHE ANGABEN PEGNITZ-ZEITUNG UND WiP – WOCHEN IM PEGNITZTAL

Druckverfahren	Zeitungs-Offset – Coldset
Druckform	Offset-Negativplatten
Schriftgröße (1 Pt. = 0,375 mm)	Anzeigenteil minimal 6 Punkt oder 2,5 mm positiv 2,5 mm (6 Punkt) negativ 3,0 mm (8 Punkt) gerastert 4,5 mm (12 Punkt) Im Raster und in Farbsätzen kleinste Schrift 4,5 mm bzw. 12 Punkt halbfett.
Min. Strichstärke	positiv 0,1 mm, negativ 0,2 mm, gerastert 0,5 mm
Rasterweite	48 Linien/cm, 120 lpi, Belichterauflösung 1800 dpi. Unbuntaufbau (GCR) – Gray Component Replacement: Maximale Flächendeckung in Schwarz mind. 85 %. Gesamtfarbaufrag soll 240 % nicht überschreiten.
Tonwertzuwachs und Tonwertumfang	Entsprechend ISO-Norm 12647-3:2013. Wir produzieren nach ISOnewspaper26v4 bzw. ISOnewspaper26v4_gr mit 26 % Tonwertzunahme (kostenloser Download unter www.wan-ifra.org).
Farben und Proofs (Andrucke):	Für eine einwandfreie Farbwiedergabe im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen certified Proofs entsprechend ISO-Norm 12647-7. Liegt kein zeitungsgerechter Proof vor, können wir Ersatzansprüche leider nicht berücksichtigen. Eine HKS-Z-Farbtafel, gedruckt in der ISO-Skala auf Zeitungspa- pier, senden wir Ihnen gerne zu. Schmuckfarben werden aus den Grundfarben CMYK aufgebaut. Die Sollwerte, Messbedingungen und Toleranzwerte berücksich- tigen die aktuell gültige ISO-Norm 12647-3:2013. Geringfügige Farbabweichungen in Passer und Ton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Passtoleranz	0,15–0,30 mm
Volltondichte im Andruck	Cyan D=0,90, Magenta D=0,90, Gelb D=0,90, Schwarz D=1,10

Farborte der Skalendruckfarben:	Farbort	CIE-L*a*b*	ΔE*ab-Toleranz		
	L*	a*	b*	Abweichung im Druck	
	Cyan	57	-23	-27	5
	Magenta	54	44	-1	5
	Gelb	78	-3	58	5
	Schwarz	36	1	4	5

Allgemeine Angaben

Satzspiegel	438 mm hoch, 280 mm breit			
Spaltenbreite und -zahl	a) Anzeigenteil: 45 mm / 6 Spalten b) Textteil: 52 mm / 5 Spalten			
Spaltenbreiten in mm	Anzeigenteil	Seitenteile (Hochformat)		
	1-spaltig	45 mm	1/5-Seite	53 mm
	2-spaltig	92 mm	2/5-Seite	110 mm
	3-spaltig	139 mm	3/5-Seite	166 mm
	4-spaltig	186 mm	4/5-Seite	223 mm
	5-spaltig	233 mm	Eckfelddanzeigen	166 mm (3 Textspalten)
	6-spaltig	280 mm		223 mm (4 Textspalten)

Tonwertzunahme entsprechend ISO-Norm 12647-3:2013 (bezogen auf die Daten)

	10	20	30	40	50	60	70	80	90
TWZ	11,1	19,0	23,9	26,2	26,0	23,8	19,8	14,3	7,6

TECHNISCHE ANGABEN FÜR BEILAGEN IN DER PEGNITZ-ZEITUNG UND IM WIP – WOCHE IM PEGNITZTAL



Verbreitung der Pegnitz-Zeitung

(inkl. Nordbayerische Zeitung und e-paper)
(Stand 2. Quartal 2023, Mo. – Fr. 9.377,
Sa. 11.136, Änderung möglich)

Versandanschrift:

Nürnberger Nachrichten,
Abt. Expedition, Blumenstraße 16-18
90402 Nürnberg (Einfahrtshöhe 3,80 m)

Neu: Die Post- und Einzelverkaufsaufgabe kann nicht ausgemakelt werden.

Postgebühren: Berechnung gemäß dem Entgeltverzeichnis Pressepost der Deutschen Post AG, Postdienst. Die genaue Höhe der Postgebühren kann im Voraus nur nach Vorlage eines verbindlichen Musterprospekts bestimmt werden. Anfallendes Rollgeld wird weiterberechnet.



Auflage der WIP

Mittwoch
51.500

Versandanschrift:

DZO Druckzentrum Oberfranken
GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 11
(Warenannahme Tor 5), 96050 Bamberg
Mo. bis Do. von 8.00 bis 12.00 Uhr und
von 12.30 bis 16.00 Uhr;
Fr. von 8.00 bis 14.00 Uhr

Technische Angaben:

- 1 Größtes Format: Höhe 300 mm, Breite 220 mm.
Kleinstes Format: DIN A6
- 1 a Größere Formate können beigelegt werden, müssen jedoch vor Anlieferung auf maximal Höchstformat gefalzt werden. Formate ab DIN A5 und kleiner nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
- 1 b Falz: Letzter Falz an der längeren Seite. Ist der letzte Falz an der kürzeren Seite, darf die längere Seite 220 mm nicht überschreiten
- 2 Höchstgewicht: 100 g. Prospekte ab 50 g nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
- 3 Sind mehrere Prospekte eines Kunden zu einem Prospekt ineinandergelegt, so müssen die Formate annähernd gleich groß sein.
- 4 Heftklammern so weit wie möglich am Rand außen (1 cm). Bei gehefteten Prospekten können durch aufgebogene Rücken Schwierigkeiten bei der Verarbeitung entstehen.
- 5 Bei Prospekten, die aus einem einzelnen Blatt bestehen, muss die Papierqualität mindestens 120 g/m² betragen. Bei geringerem Papiergewicht müssen die Prospekte vorher einmal gefalzt werden. Bei Beilagen unter 12 g/Exemplar sind Mehrfach- oder Fehlbelegungen nicht auszuschließen.
- 6 Die Laufrichtung muss entgegengesetzt zum Zeitungsfalz sein, sonst kann es zu Mehrfach- oder Fehlbelegungen kommen.
- 7 Leporello-Falzungen (Ziehharmonika), Altarfalzen, Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformate sind nicht möglich.
- 8 Außen angeklebte Karten nur nach Vereinbarung
- 9 Innen angeklebte Karten an der Anlegekante am Rand.
- 10 Anliefertermin: Frühestens 5 bzw. spätestens 2 Tage vor dem Beilegetermin oder nach Angabe in der Auftragsbestätigung (frei Haus). Mo. bis Do. 6 bis 16 Uhr, Fr. 6 bis 15 Uhr. Resthaushaltsabdeckung: 5 Arbeitstage vor dem Verteiltermin.
- 11 Die Prospekte sind gestapelt auf Europaletten (keine Gitterboxen) anzuliefern. Unsachgemäße Verpackung führt zu verborgenen Prospekten, die nicht beigelegt werden können. Verklebte Stapel sind nicht zu verarbeiten.

- 12 Die Verpackung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Paletten und Deckel im Mehrwegverfahren, Verpackungsbänder aus Stahl, Kunststoffmaterialien aus PE. Kein Verbundmaterial.
- 13 Mengenangabe: Zu Kontrollzwecken bitten wir, auf Lieferschein die Stückzahlen, nicht allein das Gewicht, anzugeben. Eine Verpflichtung zur Überprüfung der im Lieferschein angegebenen Stückzahl besteht für den Verlag jedoch nicht.
- 14 Vorlage eines Musterprospekts bis 14 Tage vor dem Beilegetermin ist erforderlich und nach Billigung für den Verlag bindend.

Sonstige Angaben:

- 1 Bei Storno nach dem Rücktrittstermin sowie bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.
- 2 Terminreservierungen nur für das laufende und das nächste Kalenderjahr. Terminwünsche für das nächste Jahr sind bis Juni des laufenden Jahres bekannt zu geben.
- 3 Wünsche nach Reihenfolge sowie Platz können nicht berücksichtigt werden.
- 4 Ausschluss von Konkurrenzbeilagen kann weder für die belegte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum gewährt werden.
- 5 Warenproben können nicht beigelegt werden.
- 6 Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdwerbung enthalten, werden nicht angenommen.
- 7 Beilagen von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen.
- 8 In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis in der üblichen Form, jedoch nicht bei Teilbelegung.
- 9 Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.

Letzter Rücktrittstermin: 30 Tage vor Beilegetermin

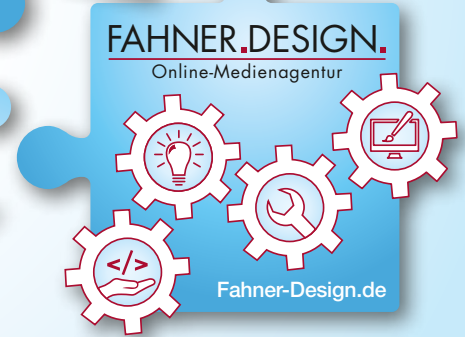
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ZEIGEN UND FREMDBELAGEN IN ZEITUNGEN

- „Anzeigenauftrag“ bzw. „Fremdbelagenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung bzw. Beilegung einer oder mehrerer Anzeigen bzw. Fremdbelagen eines Werbung Treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift und/oder in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzufertigen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden die Millimeterzeilen von Textteil-Anzeigen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbelagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Dienstes veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen; sie werden generell mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Sonstige Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Belagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einmündlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für alle Aufträge, insbesondere diejenigen, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern bzw. telefonisch aufgegeben werden. Belagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Belage und deren Billigung bindend. Belagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandsteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Belagen von Werbegemeinschaften mit Einwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Belagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen oder Belagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder bei unvollständiger Wiedergabe der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers und von Dritten (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gebietet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Unmöglichkeit und Verzug ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und auf das für die Anzeige oder Belage zu zahlende Entgelt begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehalten wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit bei Erfüllungshilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
- Probezeigungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probezeigung. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probezugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf des auf der Rechnung genannten Verfallsdatums gerät der Auftraggeber automatisch in Zahlungsverzug. Während des Verzugs ist der Rechnungsbetrag bei Verbrauchern mit 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB, bei Kaufleuten mit 9 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinzen. Weitere Ansprüche auf Schadensersatz, insbesondere Einzelziehungskosten, bleiben hiervon unberührt. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preistabelle gewährt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen bzw. Fremdbelagen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Belege im digitalen Format, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerwaren sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

- Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden am Vorschauabwurf. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. E-Mails, mit denen über das Online-Kontaktformular geantwortet wird, werden an ein elektronisches Postfach des Verlags gesendet und von dort aus an die Interessenten weitergegeben. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsgeschäften, insbesondere solchen, die nicht unmittelbar anzeigenbezogen sind, sowie Massenzuschriften ist der Verlag nicht verpflichtet. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 300 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegenommen. Bei Chiffreanzeigen ist der Besteller verpflichtet, die den Angeboten beigelegten Anlagen, die Eigentum des Einsenders des Belegs, zurückzusenden. Die Weitergabe von Zuschriften auf Anzeigen an Dritte ist nicht gestattet. Die Geheimhaltung des Auftraggebers wird nach Maßgabe des Zeugnisverweigerungsrechts der Presse gewährleistet.
- Fotobezüge oder Filme bzw. elektronische Datenträger werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klagenerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN DES VERLAGS

- Die Werbungsmittler und Werbegentagten sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preistabelle des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- Anzeigen- und Belagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Vertriebsgebiet ansässig sind, werden über Werbungsmittler zum Grundpreis angenommen und provisioniert. Ein Provisionsanspruch besteht nur dann, wenn der Werbungssteller alle mit der Auftragsabwicklung zusammenhängenden Arbeiten selbst durchführt.
- Bei Änderung der Anzeigenpreise und Fremdbelagenpreise und der Preise für Online-Werbung treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht in Textform eine andere Vereinbarung getroffen ist.
- Für jede Ausgabe ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen. Dispositionen für Einzelausgaben werden im Rahmen eines für die Gesamtausgabe vorliegenden Abschlusses rabattiert (Höchstabatt 20 %), jedoch nicht zu dessen Erfüllung gewertet. Ab 400 000 mm ist Einzelkalkulation möglich. Für Sonderstellen anlässlich von Geschäftseröffnungen, Jubiläen etc. können eigene Vereinbarungen getroffen werden.
- Abstellungen und Änderungen müssen in Textform erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Belagen behält sich der Verlag die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
- Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenentarifs. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrags, solange er nicht rechtzeitig geändert oder storniert wird, gegen den Verlag erwachsen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag in Textform zu informieren, wenn er wegen seiner Insertion bereits eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben hat; das gilt insbesondere bei einer Auftragsänderung aufgrund der erfolgten Abmahnung. Wird der Auftraggeber wegen einer Anzeige abgemahnt, die vom Verlag einseitig geändert wurde, und beruht die Abmahnung auf der Änderung, hat der Auftraggeber dessen Sachverhalt dem Verlag vor Einleitung weiterer Schritte sofort mitzuteilen.
- Im Falle höherer Gewalt sowie bei Arbeitskämpfmaßnahmen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
- Ein Ausschluss von Anzeigen- und Belagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Fremdbelagen aus dem Vertriebsweg.
- Bei Fließsatzanzeigen und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt.
- Private Gelegenheitsanzeigen werden nur bei Barzahlung oder Teilnahme am Bankinzug entgegengenommen.
- Auf Anzeigen für Verlagszeugnisse wird ein Kollegenrabatt von 10 v. H. gewährt, wenn die Aufträge direkt vom Verlag zu Verlag abgewickelt werden.
- Bei unklaren Anzeigen oder für die Veröffentlichung nicht geeigneter Texte behält sich der Verlag vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.
- Bei Platzierungsdifferezenzen innerhalb verschiedener Ausgaben gilt bei Anzeigenaufträgen für die Gesamtausgabe als Platzierungsgrundlage die Veröffentlichung in den Bürgern Nachrichten.
- Einzelbeleg der Gesamtauflage der Nürnberger Nachrichten oder der Nürnberger Zeitung ist möglich, Bedingungen auf Anfrage.
- Für Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wird, liegt das Urheberrecht ausschließlich bei ihm. Ihre Vervielfältigung und elektronische Speicherung ist nur mit seiner schriftlichen Genehmigung zulässig.
- Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden (§§ 23 und 26, Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz).
- Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen in den Onlinedienst des Verlags und seiner Kooperationspartner, insbesondere unter www.immowelt.de einzustellen.
- An Verfahren zur Streibeilegung nach dem Verbraucherstreibeilegungsgesetz nimmt der Verlag nicht teil.
- Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.



fahnermedien
ZEITUNG VERLAG · AGENTUR · ONLINE